



Ordnung „Carl-Langenbuch-Preis“

(Version 2.1)

§ 1

Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Der Carl-Langenbuch-Preis ist eine Auszeichnung für einen Allgemein- und Viszeralchirurgen, der anlässlich eines der in Absatz (2) genannten Kongresse einen inhaltlich, formal und sprachlich hervorragend gestalteten, freien Vortrag gehalten hat.
- (2) Der Preis wird zwei Mal im Jahr, auf dem Jahreskongress im Frühjahr und auf der Herbsttagung, verliehen.
- (3) Die Verleihung des Preises ist mit einer Geldprämie von 2.000 € verbunden. Mit der Zuerkennung ist eine Urkunde verbunden. Den Preis überreicht der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) auf der Schlussveranstaltung des Jahreskongresses bzw. der Herbsttagung.
- (4) Der Preisträger muss Mitglied der DGAV sein.

§ 2

Nominierungskomitee

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises fällt ein Nominierungskomitee. Dieses besteht aus allen Vorsitzenden der Sitzungen mit freien Vorträgen unter Vorsitz des amtierenden Präsidenten.
- (2) Das Nominierungskomitee entscheidet einstimmig.

- (3) Die Entscheidung des Nominierungskomitees ist in einem Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

Berlin, den 30. November 2010

Präsident

Sekretär